Checkliste

fiir die

Probandeninformation zur Erlangung der Einwilligung in die wissenschaftliche Verwendung von Blut- bzw. Gewebeproben und personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

Die schriftliche Probandeninformation muss in allgemeinverständlicher Sprache u.a. folgende Gesichtspunkte darstellen:

Titel des geplanten Forschungsvorhabens

Problemstellung, Ziele des geplanten Forschungsvorhabens und dessen Grenzen sowie **Überblick** über den derzeitigen Stand der Forschung

Darstellung des **Studiendesigns** (z.B. doppelblind, placebokontrolliert, randomisiert)

Ablauf des Forschungsvorhabens (Gesamtdauer, geplante Untersuchungen, Zeitdauer der einzelnen Untersuchungen)

Darstellung der **Nutzen-Risiko-Abwägung** (zu erwartender individueller Nutzen, Nutzen für die Allgemeinheit, sichere bzw. potentielle Risiken, Belastungen, Unannehmlichkeiten, Auswirkungen auf Dritte, z.B. Angehörige)

Informationen zu folgenden Gesichtspunkten:

- Art der zu nutzenden Körpersubstanz
- Menge der zu nutzenden Körpersubstanz
- Modus der Gewinnung und damit verbundene Risiken
- Art der Verwendung (Untersuchung, Verarbeitung, Kultivierung in ggf. langlebigen – Zellkulturen etc.)
- Zweck der Verwendung
- Dauer der Verwendung
- Ort der Verwendung (z.B. kliniksintern oder unter Weitergabe an externe Stelle)

- Art und Ausmaß der Anonymisierung/Pseudonymisierung der Körpersubstanzen
 - In Fällen der Anonymisierung ist eine Verbindung zwischen den Proben und einer bestimmten Person nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft möglich.
 - In Fällen der Pseudonymisierung sind Identifikationsmerkmale wie Name und Anschrift durch ein Kennzeichen – z.B. eine Codenummer – ersetzt, so dass eine Zuordnung zu einer bestimmten Person nur über weitere Hilfsmittel – etwa eine Referenzliste – möglich ist.
 - Bei personenbezogener Verwendung der Proben sind der Name und ggf. andere Identifikationsmerkmale bekannt.
- Absehbare Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse für den Betroffenen und/oder seine Familie / Information über Untersuchungsergebnisse
- Absehbarer weiterer Nutzen der Körpersubstanz für den Betroffenen /z.B. für weitere diagnostische Maßnahmen)
- Vernichtung des Materials

Angaben zum **Datenschutz** (dabei auch zur Unterscheidung von personenbezogenen, anonymisierten und pseudonymisierten Daten, Zusammenführung mit anderen Daten)

Freiwilligkeit, Rücktrittsklausel (dabei auch: Schicksal der Körpersubstanzen / Daten bei Rücktritt)

Aufklärender Arzt

Ggf. Information, ob der weiterbehandelnde Arzt informiert wird